

SCHRIFTUM

LITTERATURE

SCHRIFTTUM

Das Recht der Internationalen Privaten Schiedsgerichtsbarkeit, Von Prof. Dr. *Peter Schlosser*, unter Mitarbeit von *Jörg Pirrung*.

Es soll nachstehend auf dem Gebiete des Internationalen Privat- und Zivilprozessrechts eine ausführliche und besonders interessante Studie, die uns direkt von dem Verlag (J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen) als Drucksache zugesandt worden ist und eine gewisse Innovation des Inhalts und etliche Neuerungen über das Thema eingeführt hat, hier angezeigt und inseriert werden.

Wir verpflichten uns deshalb diese in unserem *Annales* nochmals Wortfolge und wortwörtlich, d.h. dem Wortlaut genau anschließend zu veröffentlichen und unseren Lesern bekannt zu machen.

Band I : Systematische Darstellung (1975) XXXVI, 771 Seiten.

Band II : Materialien und Register (1975) IV, 334 Seiten.

Beide Bände zusammen : Ln. DM 280.—

“Das Werk ist im Deutschen Sprachraum der erste Versuch zu einer systematischen Gesamtdarstellung des Rechts der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit.

Seine Ergebnisse sind im ersten Band festgehalten, während der zweite Band ausführliche Rechtsnormen und Stichwortregister, die sonst üblichen Verzeichnisse sowie die wichtigsten internationalen, nationalrechtlichen und privaten Rechtsquellen enthält. Das Anliegen des Verfassers besteht darin, alle auch nur einigermaßen wesentlichen Rechtsfragen zu erörtern, die im Zusammenhang mit Schiedsverträgen, Schiedsverfahren und Schiedssprüchen auftauchen können, welche einen internationalen Bezug haben. Im Vorder-

grund der Betrachtungsweise stehen hierbei die neuen multinationalen Übereinkommen auf diesem Gebiet, deren Interpretation der Verfasser bis in eine Fülle von Vorstellungen hinein nachgeht.

Der Autor hat seine Ansicht zu Fragen, die entweder praktisch besonders wichtig sind oder denen für das strukturelle Verständnis der Rechtslage eine Schlüsselfunktion zukommt, auf dem Hintergrund eingehender Studien entwickelt, welche dem Benutzer des Werkes zudem unmittelbaren Einblick in die rechtliche Regelung der Schiedsgerichtsbarkeit in den wichtigsten westlichen Ländern gibt.

Aus ausserhalb des Anwendungsbereichs internationaler Übereinkommen hat der Verfasser es unternommen, die Rechtsprechung und Lehre, insbesondere aus Frankreich, Grossbritannien, der Schweiz und den USA für die Lösung gleichgelagerter Probleme fruchtbar zu machen.

I n h a l t

Band I :

Einleitung, Der Begriff der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit - Die Rechtsnatur von Schiedsgerichtsbarkeit.

I. Die Rechtsquellen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

1. Die zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Die beiden Genfer Abkommen. Das UN - Übereinkommen. Das Europäische Übereinkommen und das Zusatzübereinkommen. Abkommen auf Spezialgebieten. Bilaterale Staatsverträge. Abkommen, denen die Bundesrepublik nicht beigetreten ist.

2. Die sonstigen Rechtsquellen.

Grundstruktur und Bedeutung der nationalen Rechte. Die Suche nach nicht durch nationales Recht geprägten Rechtsquellen für internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

3. Grundsatzprobleme der Anknüpfung.

Allgemeine Fragen eines Kollisionsrechts der Schiedsgerichtsbarkeit. Die wichtigsten Anknüpfungsmomente.

II. Der Schiedsvertrag.

1. Arten von Schiedsverträgen und andere schiedsrechtliche Vereinbarungen. Schiedsverträge und Vereinbarungen über das schiedsrichterliche Verfahren. Schiedsverträge und Schiedsklauseln. Körperschaftliche Schiedsklauseln.

2. Die objektive Schiedsfähigkeit des Streitgegenstandes.

Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme. Die kollisionsrechtliche Bewertung der objektiven Schiedsfähigkeit des Streitgegenstandes.

3. Das Zustandekommen des Schiedsvertrages im übrigen. Das Zusammentreffen zweier sich entsprechender Willenserklärungen. Formerfordernisse. Die subjektive Berechtigung zum Abschluss von Schiedsverträgen.

4. Die Wirkungen des Schiedsvertrages.

Die positiven Wirkungen des Schiedsvertrages. Die negativen Wirkungen des Schiedsvertrages. Die Beendigung der Wirkung eines Schiedsvertrages.

III. Schiedsverfahren und Schiedsspruch.

1. Das grundsätzlich anwendbare Recht. Die Freiheit der Parteien zur unmittelbaren Verfahrensausgestaltung nach den neueren internationalen Abkommen. Das auf das Schiedsverfahren anwendbare staatliche Recht.

2. Das Schiedsgerichts - Verfassungsrecht. Die Konstituierung des Schiedsgerichts. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schiedsrichter. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts. Träger schiedsgerichtlicher Hilfsfunktionen.

3. Der Verfahrensgang.

Einleitung des Schiedsverfahrens. Die allgemeinen Verfahrensgrundsätze. Der Beweis vor dem Schiedsgericht. Sonstige Verfahrensprobleme.

4. Die schiedsrichterliche Entscheidung.

Das Verfahren bei Fällung der Entscheidung und die Entscheidungswirkungen. Das in der Hauptsache anwendbare Recht.

IV. Die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.

1. Rechtsgrundlagen für die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen. Die Pluralität der Rechtsgrundlagen. Der Begriff des ausländischen Schiedsspruchs.

2. Die materiellen Anerkennungsvoraussetzungen und Hindernisse.

Die Verbindlichkeit des Schiedsspruches. Die vertragliche Grundlage eines Schiedsspruchs. Verfahrensfehler als Anerkennungsversagungsgrund. Inhaltliche Fehler eines Schiedsspruches.

3. Das Anerkennungs - und Vollstreckungsverfahren.

Das Exequaturverfahren. Die Anerkennung ausländischer Schiedssprüche. Durch ausländische Gerichte bestätigte Schiedssprüche. Beweisprobleme.

4. Der schiedsrichterliche Vergleich.

Staatsvertragliche Regelungen. Der schiedsrichterliche Vergleich ausserhalb staatsvertraglicher Regelungen.

Band II :

I. Materialien.

1. Internationale Übereinkommen.

2. Bilaterale Staatsverträge.

3. Alphabetische Länderübersicht über in Kraft befindliche multilaterale und bilaterale Staatsverträge der Bundesrepublik Deutschland mit schiedsrichterlichem Inhalt.

4. Nationale Gesetze über die Schiedsgerichtsbarkeit.

5. Auswahl aus wichtigen Schiedsordnungen privater und öffentlich - rechtlicher Organisationen.

II. Register.

1. Gesetzesregister; 2. Stichwortregister; 3. Schrifttumsverzeichnis; 4. Abkürzungsverzeichnis.

Der Verfasser im Jahre 1935 in Kitzingen/Main geboren; Studium in Würzburg, Bonn und Paris; 1962 Promotion und 1965 Habilitation an der Julius Maximilian Universität in Würzburg; 1967 -

1972 Professor für Bürgerliches Recht und Prozessrecht an der Philipps - Universität Marburg; gegenwärtig ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht und Prozessrecht an der Universität Augsburg'.



Obwohl die Schiedsgerichtsbarkeit eine Durchbrechung des staatlichen Rechtsschutzmonopols darstellt, behält besonders unter kaufmännischer Korporationen sowie Kaufleute für immer heute wie gestern sein aktuelles Wesen und *leitet daher seine Entscheidungsmacht*. Das Werk, das wir oben zitiert haben, stellt damit eine rein-wissenschaftliche systematische und zusammenfassende Klärung, eine sog. Probität der schwer zu lösenden schwierigsten Fragen des Themas. Wir betrachten deshalb die eingearbeiteten Probleme des Werkes für jeden Jurist sehr wichtig, um zu einer klaren Einsicht in die Problematik zu gelangen.

Prof. Dr. N. M. BERKIN

Zivilprozessrecht, von Prof. Dr. jur., Dr. oec. publ. H. C. Leo Rosenberg - Prof. Dr. jur. Karl Heinz Schwab, elfte neuberarbeitete Auflage, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1974.

I. Mit einem umfangreichen und reichhaltigen Inhalt des Lehrbuches wurde neulich versucht, auf dem Gebiete des Verfahrensrechts für die zivilrechtlichen - oder privatrechtlichen Klagen und Streitigkeiten die schwierigsten Probleme zu erörtern.

Wie schon in der Vorrede zu dieser letzten 11. Auflage des Werkes Herrn Professor Dr. K. H. Schwab zitierte, weist diese letzte Auflage gegenüber der früheren 10. Auflage erhebliche Veränderungen auf und nebenbei sind fast alle wichtigen Äusserungen aus der Doktrin, Wissenschaft und Praxis, die seit dem Erscheinen der 10. Auflage veröffentlicht wurden, verarbeitet und dadurch die neuesten Anschauungen der verschiedenen Autoren für die Schlichtung der verschiedenartigen Probleme eindeutig diskutiert und zur klaren Lösung gebracht.

Bei dieser wissenschaftlichen Tätigkeit sind auch die neuesten gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt und auf Grund deren hat man sich bemüht, einerseits für die praktische Anwendung diesen eine rechtliche Richtung zu geben, andererseits die vielen zweifelhaften und noch immer unentschieden bestehenden zivilprozessrechtlichen Fragen durchdenkend zu erklären. Damit kann man leicht sagen, dass es nicht zu verleugnen ist, dass das vorliegende Werk eine ernst durchgearbeitete Studie bildet und danach der dogmatischen Rechtschaffenheit einen grossen Dienst erweisen wird.

Als Fortgeführt des Lehrbuches zeichnet der Autor des Werkes mit Recht, dass das Werk auch in Zukunft ein Handbuch, nach unserer Ansicht *schon mehr als ein Manuel*, des Zivilprozessrechts sein soll, das von der Systematik des Lehrbuches her alle wichtigen Probleme behandelt, Wissenschaft und Rechtsprechung in gleichem Masse gerecht wird und damit ein vollständiges Bild des Zivilprozessrechts vermittelt.



II. Das Werk ist mit 1046 Seiten in zwei Bücher verschiedener Abschnitte und Kapitel eingeteilt, welche in sämtlichen Paragraphen fast alle wichtigeren Prozessprobleme, welche man wissenschaftlich nicht unterlassen möchte, umfassen, erörtern und dem gesamten Lehrgang des pedagogischen Zweckes dienen. So sind in der Einteilung die notwendigen Grundlagen und die allgemeinen Lehren des Zivilprozessrechts klar und deutlich behandelt, während im ersten und zweiten Buche die Prozessarten, sowie die Parteigestaltung, die Stellvertretung und Beistand, die Prozesshandlungen des Gerichts und der Parteien, die Zustellung, die Sicherheitsleistung, das Armenrecht, das Entscheidungsverfahren in einem Umfang, der über den Wissenstoff der Studenten hinausgeht, aber sich als Lehrstoff für den Studenten als notwendig erweist.

Während der Grundriss beim Überblick über die Prozessarten bewusst sehr knapp bleibt, finden die Lehren zur Prozesskosten sowie die allgemeinen Instanzengrundsätze eine ausführliche Betrachtung. So sind auch die Darstellung der Fragen zum Beweis, zum Verlauf des Verfahrens, zum Verhalten des Beklagten auf die

Klage und die Stellung der Parteien im Verfahren nicht nur für den Fachmann, sondern ebenso für den Laien heute nicht unwesentlich. Es versteht sich von selbst, dass die Kommentierung des Einleitungsverfahrens die gebührende Beachtung erfahren haben.

Dem Grundriss gereicht besonders zum Vorteil, dass die Darstellung mit verschiedenen Druckgrößen sehr übersichtlich ist und zudem noch durch die weitreichende Systematisierung mit Untertiteln bis zu kleinen Details das Nachschlagen wesentlich vereinfacht. Die Studenten werden den Autoren im übrigen für die Zusammenstellung von Rechtsprechungen und leichteren Rechtsfällen besonders dankbar sein.

Infolge der wirklich klaren und reichhaltigen Inhalt des oben genannten Werkes, verpflichten wir uns, dieses unseren eigenen deutschsprechenden Studenten, sowie Hochschulabsolventen und Universitätsassistenten, die an den türkischen Rechtsfakultäten der Universitäten tätig sind und sich an den wichtigen Problemen der deutschen und türkischen Zivilprozessrechtsliteratur interessieren, zu empfehlen, wenn sie besonders durch eine Rechtsvergleichung auf dieser Ebene ihre Kenntnisse verfeinern und verschärfen wollen.

Prof. Dr. N. M. BERKİN

The first part of the book is devoted to a general survey of the history of the subject. It is a very good and concise summary of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the history of the subject. The second part of the book is devoted to a detailed study of the subject. It is a very good and detailed study of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the subject.

The third part of the book is devoted to a detailed study of the subject. It is a very good and detailed study of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the subject. The fourth part of the book is devoted to a detailed study of the subject. It is a very good and detailed study of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the subject.

The fifth part of the book is devoted to a detailed study of the subject. It is a very good and detailed study of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the subject. The sixth part of the book is devoted to a detailed study of the subject. It is a very good and detailed study of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the subject.

The seventh part of the book is devoted to a detailed study of the subject. It is a very good and detailed study of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the subject. The eighth part of the book is devoted to a detailed study of the subject. It is a very good and detailed study of the subject, and is well worth reading for those who are interested in the subject.

DROIT JUDICIAIRE PRIVE SUISSE

par

Walther J. HABSCHIED

Professeur à la Faculté de Droit de Genève

Directeur de l'Institut de procédure de l'Université de Würzburg

La Réunion des professeurs de procédure civile qui se tient chaque deux ans en Allemagne a eu lieu cette année à Saarbrücken, à la fin du mois de mars. J'ai eu le plaisir d'y revoir le professeur Walther Habscheid que j'avais connu deux ans auparavant à Würzburg à l'occasion de la même réunion. J'ai appris, cette fois, que la chaire de Droit de procédure civile de l'Université de Genève lui avait été confiée et qu'il avait ainsi pu faire des études approfondies sur la procédure civile et le droit judiciaire en Suisse et rassembler ses cours et recherches sous la forme d'un livre de 584 pages intitulé "Droit Judiciaire Privé Suisse".

**

La loi sur la procédure civile turque étant en grande partie adaptée du Code de procédure civile du Canton de Neuchâtel (Neuenburg) et en partie emprunté au Code de procédure allemand, j'ai estimé qu'une étude comparée des droits judiciaires privés suisse et allemand, tenant également en vue les aspects internationaux de la matière, faite par un éminent juriste allemand, présenterait un intérêt incontestable pour le droit procédural turc. Etant donc certain que cet ouvrage sera fortement apprécié par nos juristes, j'ai cru de mon devoir de la porter sans délai à la connaissance de mes collègues. Mais comme cet exemplaire des Annales était déjà sous presse lorsque le professeur *Habscheid* m'a aimablement fait parvenir son livre, je suis forcé de me contenter à en donner ici

un compte-rendu plutôt succinct, uniquement dans le but de faire connaître la parution d'un tel ouvrage. J'espère qu'un compte-rendu plus détaillé pourra paraître dans un prochain numéro de notre revue.



L'auteur précise dans son avant-propos, que ce livre poursuit essentiellement deux buts:

1° Celui d'être un guide pour l'étudiant dans une matière aussi importante que le droit judiciaire; 2° celui de servir d'initiation à l'étude de la procédure civile comparée. Nous ajouterons qu'il constitue aussi un guide précieux pour le praticien, du fait qu'il traite à fond des questions primordiales du droit de procédure, telles que le système des compétences, la qualité des parties et la participation de tiers, l'objet du procès, la preuve, les moyens de recours, etc. en les illustrant par des exemples typiques qui aident à comprendre les problèmes avec plus de clarté et de précision. Il forme, en outre, un pas important vers l'unification du droit de procédure civile en Suisse. En effet, malgré les 25 lois cantonales sur l'organisation judiciaire, les 25 Codes cantonaux de procédure civile et les deux lois fédérales sur la matière, l'auteur est parvenu à établir un système homogène de droit judiciaire helvétique qui présente un grand intérêt et une valeur indéniable pour la science juridique et la pratique procédurale.

Un exposé sur l'arbitrage et un aperçu sur l'exécution forcée cantonale complètent l'ouvrage dont la consultation est amplement facilitée par une table analytique et un index alphabétique très détaillés.



Comme nous l'avons dit plus haut, ce livre n'est pas qu'un précis systématique du droit judiciaire privé suisse, mais il constitue un précieux travail dogmatique qui, grâce à la méthode comparative utilisée par l'auteur, présente une grande valeur pour le droit comparé et le droit international. Si l'on tient surtout compte de

la rareté des études faites dans ce domaine en droit privé suisse, la valeur de cet ouvrage apparaîtra avec encore plus de force. Nous sommes convaincus qu'il sera d'un intérêt extrême et d'une grande utilité, tant pour les étudiants que pour tous les juristes, enseignants ou praticiens.

Prof. Dr. Necmeddin BERKİN